Der optimale Ordinationsbeginn aus steuerlicher Sicht! Teil 8

Steuern im Bild, Teil 346

Foto © iStock.com/Ridofranz

5. Honorarnoten

Ganz entscheidend für Ihren Ordinationserfolg ist, dass Sie Ihre Leistungen zeitnah abrechnen und nicht Ihrem Geld lange nachjagen müssen. Honorarnoten müssen Sie dabei grundsätzlich gar nicht legen, es sei denn, der Patient verlangt danach. Sollten Sie dennoch eine Honorarnote erstellen, dann muss diese folgende Bestandteile aufweisen:

Rechnungsmerkmal	Vorhanden
Name und Anschrift von Arzt und Patient	
Leistung	
Leistungszeitraum	
Entgelt (Hinweis auf Steuerbefreiung)	
Rechnungsdatum	

Aufgrund des Arztgeheimnisses müssen Sie allerdings keinen Patientennamen angeben. Es genügt, wenn Sie eine Nummer zum Identifizieren verwenden.

Führen Sie umsatzsteuerpflichtige Leistungen wie Vorträge, Gutachten oder Studien aus, so müssen Ihre Honorarnoten zusätzliche Bestandteile aufweisen.

Steuern im Bild
Das Steuerrecht ist eine komplexe Materie. Um Ihnen den Zugang zu erleichtern, bringt Ihnen die MEDplan steuerliche Regelungen bildhaft näher. Diesmal: **Der optimale Ordinationsbeginn, Teil 8.**

◂ Mag. Susanne Glawatsch

MEDplan

Telefon **+43 (0)1 817 53 50**
E-Mail: **info@medplan.at**
www.medplan.at